Der Ortsteilbürgermeister
Ortsteil Töttelstädt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Drucksache	1053/12
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	12.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem SV Töttelstädt 1990 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Sportfestes bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

29.05.2012, gez. Lützel (stellv. Ortsteilbürgermeisterin)
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein	[x] Ja →		**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Sachverhalt	
↓				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[x] Ja		**Gesamtkosten**	400,00 EUR		
↓							

	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SV Töttelstädt 1990 e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Sportfestes eine finanzielle Unterstützung.

© Stadt Erfurt